

Ressort: Vermischtes

Grundsatzurteil: Musliminnen müssen an Schwimmunterricht teilnehmen

Leipzig, 11.09.2013, 17:18 Uhr

GDN - Muslimische Schülerinnen können keine regelmäßige Befreiung vom gemeinsamen Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen verlangen, wenn ihnen die Möglichkeit offensteht, hierbei einen sogenannten "Burkini" zu tragen. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Mittwoch.

Damit scheiterte eine 13 Jahre alte Gymnasiastin aus Frankfurt am Main mit ihrer Klage. Das Tragen eines Burkini sei laut Bundesverwaltungsgericht zumutbar. Die Schülerin habe in ihrer Klage nicht hinreichend verdeutlichen können, dass die Teilnahme am gemeinsamen Schwimmunterricht mit einem Burkini die muslimischen Bekleidungs Vorschriften verletzt hätte, so das Gericht weiter.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-21551/grundsatzurteil-musliminnen-muessen-an-schwimmunterricht-teilnehmen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com